

Wertvoll
wie ein
klares Ziel.

wir-versichern-sachsen.de

Jagd-Haftpflichtversicherung

Die Gewissheit finanziell abgesichert zu sein, falls ein Schuss nach hinten losgeht.

Auch wenn sie heute nicht mehr der Existenzsicherung dient, erfreut sich die Jagd nach wie vor großer Beliebtheit. Schließlich sind Wildgerichte auf vielen Speisekarten zu finden. Doch was, wenn ein stecken gebliebenes Schrotkörnchen die Gaumenfreuden verdirbt, ein Jagd-Gast von einem auffälligen Hochsitz fällt und sich dabei verletzt, Ihr Jagdhund ein anderes Tier tötet oder Sie durch den Gebrauch Ihrer Schusswaffe einen Schaden herbeiführen?

Das kann teuer werden ...

Da der Verursacher für den Schaden einstehen muss, gibt es die Jagd-Haftpflichtversicherung. Sie schützt Jäger vor finanziellen Folgen solcher und ähnlicher Missgeschicke.

Die Jagd-Haftpflichtversicherung brauchen alle Jäger, Jagdpächter und Jagdveranstalter bzw. Forstbeamte, Förster, Forst- und Jagdaufseher oder Treiber. Sie ist eine **Pflichtversicherung** und wird benötigt, um bei der Jagdbehörde einen Jagdschein lösen zu können.

Alle im Jagdbetrieb beschäftigten Personen sind über die Jagd-Haftpflichtversicherung abgesichert, egal wer von ihnen einen Schaden verursacht. Dazu gehören auch Tiere (Jagdhunde, Frettchen, Greifvögel), die zur Jagd benötigt werden.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Zuverlässiger Schutz für Jäger und weitere Personen im Jagdbetrieb
- Schutz für zwei Jagdhunde inklusive
- Leistung bis zu 50 Mio. EUR bei **Personen- und Sachschäden**, die anderen durch den Jagdbetrieb zugefügt werden

Ihre Vorsorge – eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen die **Jagd-Haftpflichtversicherung** Schutz.

Versicherungsleistungen im Überblick

Das leistet die Jagd-Haftpflichtversicherung:

Klärung der Haftpflichtfrage

- Wir prüfen für Sie, ob und in welcher Höhe Sie für einen Schaden haften müssen.
- Berechtigte Ansprüche begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab - auch vor Gericht. Die Kosten dafür tragen natürlich wir.

Schadenersatz ...

Müssen Sie haften, leisten wir bis zur vereinbarten Versicherungssumme von 5, 15 oder 50 Mio. EUR bei Personen- und Sachschäden.

... bei Sachschäden

Reparaturkosten und evtl. Ersatz der Wertminderung beschädigter Sachen (wenn Reparatur nicht vollständig möglich ist), Wertersatz (Zeitwert), weitere Kosten (z. B. Anwaltskosten)

... bei Personenschäden

Ersatz der Heilkosten (z. B. Arztkosten, Arzneien, Krankenhauskosten), Verdienstausschlag bzw. entgangener Gewinn, Kosten für Nachteile durch Invalidität (z. B. Invaliditätsrente)

Sicherheit nicht nur während der Jagd

Versicherungsschutz besteht nicht nur während der Jagd, sondern auch darüber hinaus, z. B.:

- Jemand verletzt sich beim Sturz von einem instabilen Hochsitz.
- Ihr Jagdhund reißt des Nachbarns Gänse.
- Sie bewahren Ihr Gewehr und die Munition zu Hause auf, reinigen es, nehmen an Übungs- und Preisschießen teil - dabei kommt es zu einem Unfall.

Strafbare Handlungen sind ausgenommen.

Besonderes Plus für Sie:

Gesetzliche Hundehalter-Haftpflicht inklusive

Das Halten und Führen (auch Abrichten und Ausbilden) von zwei anerkannten Jagdgebrauchshunden ist auch außerhalb der Jagd mitversichert. Jagdhundwelpen sind bis zu einem Alter von sechs Monaten im Schutz inbegriffen.

Produkthaftpflicht inbegriffen

Schäden, die durch Jagderzeugnisse verursacht werden (z. B. Munitionsreste im Fleisch), sind im Versicherungsschutz inbegriffen.

Weitere Tiere für die Jagd

Auch Frettchen und Greifvögel, die zur Beizjagd benötigt werden, sind über die Jagd-Haftpflichtversicherung versichert.

Fahrlässigkeit

Schutz besteht außerdem für das fahrlässige Überschreiten von Rechten im Jagdschutz oder der Notwehr.

Und das sind Ihre weiteren Vorteile:

- Diese Gewissheit können Sie sich heute schon sichern: Ihr **Beitrag** bleibt auch in Zukunft **dauerhaft konstant**.
- **Unsere Aktualitätsgarantie:** Verbessern wir unsere Versicherungsbedingungen zur Jagd-Haftpflichtversicherung, geben wir die Vorteile direkt an Sie weiter.

Hinweise

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de.